

## **Konferenz zum „Bericht über selbständige Choreografen und Tanzcompagnien in Nordrhein-Westfalen“ der Spielzeit 2009/2010**

Das nrw landesbuero tanz lud 113 selbständige Choreografen Nordrhein-Westfalens bzw. deren Manager zu einer Choreografen-Konferenz ein. Die Konferenz fand mit 21 Teilnehmern am 21. Juni 2011 in der Zeit von 11.00 bis 13.30 in den Räumen des nrw landesbuero tanz statt. Die Anwesenden diskutierten im Anschluss an die Vorstellung des Berichts einheitliche Grundzüge einer verbesserten Förderpolitik in den Kommunen, im Land und bei den Stiftungen. Sie verabschiedeten einstimmig folgende Resolution.

### **Grundzüge für die Förderpolitik im Tanzbereich**

Alle öffentlichen Förderer sollten sich in der Förderpolitik für Tanz zu diesen Fördergrundsätzen verpflichten. Entgegen der noch häufig festzustellenden Praxis, sind hier vor allen Dingen folgende **Grundsätze** umzusetzen:

- Transparenz im Verwaltungshandeln
- Benachrichtigungspflicht der Verwaltung (Termine Antragsabgabe, Antragsentscheid und gesamtes Antragsverfahren)
- Rechenschaftspflicht der Verwaltung gegenüber den Antragsstellern
- Berichtspflicht der Verwaltung
- Berichtspflicht der Förderempfänger
- Partizipation der Beteiligten bzw. derer Interessensvertreter
- Vermeidung von Macht- und Einflusskonzentration bei wenigen Akteuren.
- Koordination der Antragsfristen der Förderer

**Antragstellung:** Jeder der in NRW bzw. in der entsprechenden Stadt arbeitet bzw. dessen Lebensmittelpunkt in NRW bzw. in der entsprechenden Stadt ist, hat das Recht Fördermittel zu beantragen.

**Förderer:** Der Förderer formuliert klar die Kriterien die ein Antragsteller erfüllen und berücksichtigen muss, um eine Förderung bei ihm beantragen zu können. Falls ein Antrag formlos gestellt werden kann, muss für den Antragsteller klar sein, was „formlos“ bedeutet, wenn es einer Form bedarf muss der Förderer die Form zur Verfügung stellen. Die beizufügenden Anlagen zum Antrag müssen vom Förderer klar aufgelistet sein. Der Förderer veröffentlicht im Vorfeld schriftlich das gesamte zeitliche, inhaltliche und personelle Verfahren der Antragsbearbeitung, Entscheidung und Benachrichtigung.

**Antragbearbeitung:** Jeder Projektantrag wird registriert. Folgende Angaben werden nach Antragsentscheid vom Förderer veröffentlicht:

- Antragsteller
- Tag der Antragstellung
- Thema/Titel
- Höhe des Gesamtbudgets
- Beantragte Fördersumme
- Bewilligte Fördersumme

Der Förderer veröffentlicht zum Jahresende:

- Höhe des Gesamtbudgets lt. Haushalt
- Anzahl der Anträge , davon bewilligt (Anzahl)
- Höhe des Gesamtbudgets aller Anträge
- Beantragte Fördersumme aller Anträge
- Bewilligte Fördersumme aller Anträge

**Entscheidungsprozess:** Die Förderer setzen in Kooperation mit der Szene Beiräte ein, die Vorschläge für die Verteilung der Projektmittel unterbreiten. Den Beiräten können keine Vertreter anderer Beiräte in NRW bzw. in der entsprechenden Stadt oder anderer Förderer in NRW bzw. in der entsprechenden Stadt angehören. Im Grundsatz entspricht die Verwaltung den Vorschlägen des Beirates und setzt diese in Verwaltungshandeln um.

*Köln, den 21. Juni 2011  
nrw landesbuero tanz*